

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für die Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.09.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

| <b>1. im Ergebnishaushalt</b>  | von bisher<br>EUR     | auf<br>EUR     |
|--|-----------------------|----------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge   | 970.800,00            | 1.248.400,00   |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen  | 1.127.700,00          | 1.255.800,00   |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                        | -146.700,00           | 2.800,00       |
| <br><b>2. im Finanzhaushalt</b>  | <br>von bisher<br>EUR | <br>auf<br>EUR |
| <b>a)</b> der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen                        | 939.700,00            | 1.215.000,00   |
| der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]                               | 1.133.900,00          | 1.253.800,00   |
| der jahresbezogene Saldo der laufenden<br>Ein- und Auszahlungen              | -194.200,00           | -38.800,00     |
| <b>b)</b> der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit | 60.000,00             | 96.600,00      |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit           | 35.000,00             | 11.200,00      |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit         | 25.000,00             | 85.400,00      |

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

**§ 2**  
**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2020 festgesetzt von 0,00 EUR auf 0,00 EUR

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 2.000.000 EUR auf 2.000.000 EUR

**§ 5**  
**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden im Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 345 v. H. auf 345 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 395 v. H. auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.

**§ 6**  
**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 3,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ)  
nunmehr 3,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**Nachrichtliche Angaben:**

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

|   | von bisher |     | auf voraussichtlich |
|---|------------|-----|---------------------|
| <b>1. zum Ergebnishaushalt</b>  |            |     |                     |
| das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020                                  | -1.099.286 | EUR | -949.786 EUR        |
| <b>2. zum Finanzhaushalt</b>  |            |     |                     |
| der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020 | -1.862.531 | EUR | -1.707.131 EUR      |
| <b>3. zum Eigenkapital</b>  |            |     |                     |
| b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020                | 56.852     | EUR | 196.152 EUR         |

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 17.11.2020 wie folgt bekanntgegeben worden.

Der im § 4 der Haushaltssatzung für das 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V vollständig in Höhe von 2.000.000 EUR genehmigt.

Ahlbeck, den 30.11.2020



Schnellhammer  
Bürgermeister

**Hinweis:**

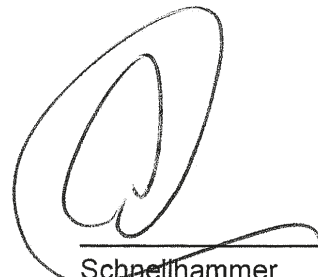
Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 17.11.2020 wie folgt bekanntgegeben worden.

Der im § 4 der Haushaltssatzung für das 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V vollständig in Höhe von 2.000.000 EUR genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 1 Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Geschäftszeiten aus.

Ahlbeck, den 30.11.2020



Schnellhammer  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Ahlbeck geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.